

FS

Forum Strafvollzug

Zeitschrift für Strafvollzug
und Straffälligenhilfe

Erziehung wider Willen

Freiheitsentzug in Jugendarrest und Jugendhilfe | Wolfgang Wirth,
Philipp Walkenhorst, Gesa Lürßen

Aktuelle Entwicklungen und zukünftige Aufgaben des Jugendarrests | Anne Kaplan

Evaluation des Jugendarrests in Schleswig-Holstein | Thimna Klatt, Thomas Bliesener

Dauerarrest – Quantitative Entwicklungen und pädagogische Maßnahmen | Rebecca Lobitz, Wolfgang Wirth

Evaluation des „Warnschussarrestes“ | Thimna Klatt, Stephanie Ernst, Theresia Höynck, Dirk, Baier, et.al.

Die Schwerpunktwochen „Gewalt“ und „Sucht“ in der JAA Düsseldorf | René Bülden, Dirk Weber

Jugendliche zwischen Straffälligenhilfe, Psychiatrie und Jugendhilfe | Bärbel Bongartz

Untersuchungshaftvermeidung und Freiheitsentzug in der Jugendhilfe | Martin Tappe

Freiheitsentzug in der Kinder- und Jugendhilfe | Sabrina Hoops

Recht & Reform

BVerfG: Vollzug, Fixierungen und Verfassungsrecht | Michael Schäfersküpper

Zur Umsetzung der EU-Datenschutz-Richtlinie (EU) 2016/680 | Inga Paster, Viktoria Bunge

Forschung & Entwicklung

Sozialer Einfluss als Job-Ressource bei Bediensteten des AVD | Kevin Wölk

Nationale und religiöse Vielfalt im Schweizerischen Strafvollzug | Melanie Wegel

Herausgeber

Gesellschaft für Fortbildung der
Strafvollzugsbediensteten e.V.

Redaktion

Frank Arloth
Susanne Gerlach
Jochen Goerdeler
Gerd Koop
Gesa Lürßen
Stephanie Pfalzer
Karin Roth
Günter Schroven
Philipp Walkenhorst
Wolfgang Wirth

Liebe Leserinnen und Leser,

Das Editorial möchte ich dieses Mal gerne nutzen, um wieder auf **unsere Schriftenreihe** aufmerksam zu machen. Nach Band 1 „Weichen gestellt für den Justizvollzug?“, einem Tagungsband, sind zwischenzeitlich Band 2 „Für und Wider der lebenslangen Freiheitsstrafe?“, ein Sammelband von Aufsätzen, und Band 3 von Jürgen Schröder „Leitfaden Sport im Justizvollzug“ erschienen. Die Schriftenreihe wurde u.a. deshalb ins Leben gerufen, um ein Thema über ein Schwerpunktheft hinaus vertieft darzustellen. Den Leitern der Schriftenreihe **Gerd Koop** und **Wolfgang Wirth** ist es jeweils gelungen, namhafte Autoren für die Themen zu gewinnen. Ich würde mich sehr freuen, wenn die Bände auf Ihr Interesse stoßen.

Die Entscheidung des **LG Limburg zur Strafbarkeit** von Entscheidern über Vollzugslockerungen hat viel Beachtung in den Medien und noch mehr Aufmerksamkeit bei allen im Vollzug Tätigen hervorgerufen. Wir haben versucht, die Entscheidung, die im Original 272 Seiten aufweist, in gekürzter Fassung abzudrucken (S. 385). Eine ausführliche Besprechung wird folgen. Knapp gesagt finden sich in den Entscheidungsgründen durchaus Anhaltspunkte für Sorgfaltspflichtverletzungen der verurteilten Angeklagten, der vom LG statuierte Sorgfalthmaßstab ist aber sehr streng. Auch wirft die Entscheidung erhebliche Zurechnungsfragen auf. Hält man sich vor Augen, welche Vielzahl von Lockerungsentscheidungen von den Anstalten getroffen und verantwortet werden müssen und dass die Anlassdelinquenz des Gefangenen nicht am oberen Rand der Gefährlichkeitsskala anzusiedeln sein dürfte, ist es gut nachvollziehbar, dass das Urteil Irritation, Besorgnis und Unsicherheit der an Lockerungsentscheidungen maßgeblich beteiligten Bediensteten hervorgerufen hat. Die Entscheidung erweckt tatsächlich den Eindruck, dass schon einfache Fehler und Ungenauigkeiten, wie sie im Vollzugsalltag angesichts des Belegungsdrucks wohl nie vollständig vermeidbar sind, zu einer potenziellen strafrechtlichen Haftung führen. Die Entscheidung des Bundesgerichtshofs bleibt abzuwarten; sie wird hoffentlich für weitere Klarheit sorgen.



Prof. Dr. Frank Arloth

Amtschef des Bayerischen
Staatsministeriums der
Justiz, Redaktionsleitung
frank.arloth@stmj.bayern.de

Der Schwerpunkt dieses Heftes – in der Verantwortung von **Wolfgang Wirth, Philipp Walkenhorst** und **Gesa Lürßen** – befasst sich mit der Freiheitsentziehung bei jungen Menschen und zwar in den Erscheinungsformen des Jugendarrestes und der Unterbringung in Jugendhilfeeinrichtungen (einschließlich U-Haft-Vermeidung). Beide Formen der Freiheitsentziehung reklamieren für sich eine vor allem pädagogische Ausrichtung. Insbesondere der Jugendarrest ist eine sehr kontrovers diskutierte Sanktionsform des Jugendstrafrechts, die zugleich in jüngerer Zeit durch die Landesgesetze sowie die Einführung des sogenannten Warnschussarrestes neue (oder: vermeintliche?) Entwicklungsanstöße bekommen hat. Für die weiteren Einzelheiten verweise ich auf den Einleitungsbeitrag auf S. 311.

Schon ankündigen lässt sich, dass dieser Schwerpunkt eine Ergänzung im kommenden Heft (1/19) erfahren wird: Eher zufällig haben sich mehrere Beiträge zum **Jugendstrafvollzug** ergeben, so dass wir uns entschlossen haben, diese – ergänzt durch weitere Beiträge – in einem Schwerpunkt zusammenzuführen.

Im letzten Editorial habe ich bereits die Entscheidung des BVerfG zur **Fixierung** eines Patienten im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Unterbringung angesprochen (2 BvR 309/15 und 2 BvR 502/16) und darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung auch Bedeutung für den Vollzug hat. Auch hier bleiben wir „am Ball“. So wird die Thematik in dem Aufsatz von **Michael Schäfersküpper** aufgegriffen und vertieft (S. 353). Entsprechendes gilt für den Aufsatz von **Inga Paster** und **Viktoria Bunge** zum Musterentwurf für ein Justizvollzugsdatenschutzgesetz (S. 359).

Die gesamte Redaktion wünscht eine interessante Lektüre. Bleiben Sie uns verbunden!

Ihr Frank Arloth

Editorial

305 | *Frank Arloth*

Magazin

Schwerpunkt

- 311 Erziehung wider Willen
Freiheitsentzug in Jugendarrest und Jugendhilfe:
Zwei Seiten einer Medaille?
| *Wolfgang Wirth, Philipp Walkenhorst, Gesa Lürßen*
- 313 Aktuelle Entwicklungen und zukünftige Aufgaben des
Jugendarrests in Deutschland
| *Anne Kaplan*
- 320 Evaluation des Jugendarrests in Schleswig-Holstein
Zentrale Ergebnisse der Arrestanten- und Mitarbeiter-
befragung sowie der Rückfallanalyse
| *Thimna Klatt, Thomas Bliesener*
- 326 Dauerarrest
Quantitative Entwicklungen und pädagogische Maß-
nahmen
| *Rebecca Lobitz, Wolfgang Wirth*
- 329 „Warnschussarrest“?
Zentrale Ergebnisse einer Evaluation des Jugendarres-
tes neben zur Bewährung ausgesetzter Jugendstrafe
| *Thimna Klatt, Stephanie Ernst, Theresia Höynck, Dirk
Baier, Laura Treskow, Thomas Bliesener, Christian Pfeiffer*
- 334 Die Schwerpunktwochen „Gewalt“ und „Sucht“
Pädagogische Vollzugsgestaltung in der JAA Düssel-
dorf
| *René Bülden, Dirk Weber*
- 337 Jenseits der Ordnung?
Herausforderungen im Umgang mit systemangren-
zenden Jugendlichen zwischen Straffälligenhilfe,
Psychiatrie und Jugendhilfe
| *Bärbel Bongartz*
- 342 Untersuchungshaftvermeidung und Freiheitsentzug in
der Jugendhilfe
Eine bremische Debatte?
| *Martin Tappe*
- 343 Freiheitsentzug in der Kinder- und Jugendhilfe
Einige Antworten auf wichtige Fragen
| *Sabrina Hoops*
- 349 **Aus den Ländern**
352 Strafvollzugausschuss der Länder
128. Tagung in Speyer, 10. bis 12. Oktober 2018
| *Horst Hund*

Recht & Reform

- 353 Vollzug, Fixierungen und Verfassungsrecht
Freiheitsentziehung in der Freiheitsentziehung – Zum
Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 24.07.2018
- 2 BvR 309/15
| *Michael Schäfersküpfer*
- 359 Musterentwurf für ein Justizvollzugsdatenschutzgesetz
Zur Umsetzung der EU-Datenschutz-Richtlinie für
Strafverfolgungs- und -vollstreckungsbehörden (EU)
2016/680
| *Inga Paster, Viktoria Bunge*

Forschung & Entwicklung

- 366 Der Soziale Kollege
Können wir den wahrgenommenen sozialen Einfluss der
eigenen Tätigkeit als Job-Ressource bei Bediensteten
des allgemeinen Vollzugsdienstes nutzen?
| *Kevin Wölk*
- 372 Nationale und religiöse Vielfalt im Schweizerischen
Strafvollzug
| *Melanie Wegel*

Medien

- 377 Michael Belhadi, Michel Ptasincki: Aufschluss
| *Ralf Bothge*

Dokumentation

- 378 Internetzugang für Jugendstrafgefangene?
Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft
der Jugendanstaaltsleiterinnen und -leiter sowie der
besonderen Vollstreckungsleiterinnen und -leiter
| *Friedrich Waldmann*

Tagungsberichte

- 381 Das Jahr 2018 ist ein bedeutungsvolles für die
Tschechische Republik
Justizvollzugsanstalt Rýnovice begeht den 50. Jahrestag
ihrer Gründung
| *Frank Hiekel*

Steckbrief

- 384 Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN)

Rechtsprechung

Bezugsbedingungen

Impressum

Vorschau Heft 1/2019:

Jugendstrafvollzug: Klima, Wirkung und
Reform

Wolfgang Wirth, Philipp Walkenhorst, Gesa Lürßen

Erziehung wider Willen

Freiheitsentzug in Jugendarrest und Jugendhilfe: Zwei Seiten einer Medaille?

Jugendhilfe, die mit freiheitsentziehenden Maßnahmen in geschlossenen Einrichtungen erzieherisch auf Jugendliche einwirken will? Jugendarrest, der Jugendlichen mit pädagogischen Mitteln befähigen und helfen soll, (weitere) Straftaten zu vermeiden? Geht da etwas durcheinander oder gibt es hier eine Annäherung zwischen ehemals strikt getrennten Bereichen des Helfens und des Strafens? Können oder müssen wir beide gar als zwei Seiten einer Medaille betrachten?

Natürlich sind geschlossene Einrichtungen in der Jugendhilfe und der Vollzug des Jugendarrestes institutionell nach wie vor klar voneinander abgegrenzt. Und doch sind die Grenzen in der Praxis teilweise fließend geworden. So stellen sich zu Recht vielfältige Fragen, zu deren Beantwortung der Schwerpunktteil dieser Ausgabe von Forum Strafvollzug beitragen will. Zum Beispiel: Wodurch unterscheidet sich die Art und Weise der jeweils geleisteten erzieherischen Arbeit? Wie steht es um ihre Wirksamkeit, und mit welchen Nebenwirkungen muss gerechnet werden? Welche der beiden gleichermaßen eingriffsintensiven Maßnahmen ist überhaupt für welche Jugendlichen geeignet?

Anne Kaplan schreibt dazu in ihrem einleitenden Beitrag zu den aktuellen Entwicklungen und zukünftigen Aufgaben des Jugendarrests in Deutschland eher beiläufig, aber dennoch ebenso zutreffend wie bemerkenswert, dass die stationären Einrichtungen der Jugendhilfe mit einer durchaus ähnlichen Klientel wie der Jugendarrest arbeiten. In der Zusammenfassung ihrer Beschreibung des Ist- und des Sollzustandes des Jugendarrestes kommt sie indes zu dem Schluss, dass dessen pädagogische Ausgestaltung in den letzten Jahren zwar eine durchaus positive Entwicklung durchlaufen hat, dass diese aber nicht als Schlusspunkt der Diskussion, sondern als Aufbruch zu einem weiteren Überdenken seiner Sinnhaftigkeit verstanden werden sollte. Dabei sei durchaus zu überlegen, den Jugendarrest für Minderjährige abzuschaffen und für Heranwachsende weitgehend einzudämmen, wobei die Autorin die Gefahr der Verlagerung von repressiven Maßnahmen in die Jugendhilfe als überschaubar betrachtet.

Ebenfalls mit Blick auf Freiheits- und Persönlichkeitsrechte der Betroffenen sowie das Kindeswohl betont **Sabrina Hoops** in ihrem „Pendant“-Beitrag zu zentralen Fragen des Freiheitsentzuges in der Kinder- und Jugendhilfe schon einleitend die stets gegebene Notwendigkeit eines kritischen Blicks auf die Passgenauigkeit und die Wirksamkeit dieser Interventionsform, bevor sie uns en détail beschreibt, was wir über die gesetzlichen Grundlagen, den Platzbedarf und das Platzangebot, die Zielgruppen sowie über den Alltag und den Erfolg freiheitsentziehender Unterbringungen wissen und welche pädagogischen Überlegungen daraus abzuleiten sind.

Die Frage nach der Wirksamkeit des Jugendarrestes steht zudem im Zentrum von zwei Beiträgen aus dem Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen. Zum einen machen uns **Thimna Klatt** und **Thomas Bliesener** mit den brandaktuellen Ergebnissen zur Evaluierung des Jugendarrestvollzugsgesetzes in Schleswig-Holstein vertraut. Zum anderen fassen sie mit **Stephanie Ernst**, **Theresia Höynck**, **Dirk Baier**, **Laura Treskow** und **Christian Pfeiffer** die

zentralen Befunde zur Evaluierung des sogenannten „Warnschussarrestes“ zusammen. Und im Hinblick auf den Vollzug des Jugendarrestes in Nordrhein-Westfalen beschreiben **Rebecca Lobitz** und **Wolfgang Wirth** das pädagogische Maßnahmeangebot in dem dort durchgeführten Dauerarrest, während **René Bültgen** und **Dirk Weber** beispielhaft über Praxiserfahrungen mit so genannten „Schwerpunktwochen“ berichten, die in der Jugendarrestanstalt Düsseldorf zu den Themen „Gewalt“ und „Sucht“ durchgeführt werden.

Bezogen auf den Grundsatz „ambulanz vor stationär“ bewertet **Martin Tappe** die aktuelle Diskussion in Bremen, ob und wie die Schaffung von geschlossenen Jugendhilfeplätzen zur Vermeidung einer Untersuchungshaft für Minderjährige genutzt werden kann. Und **Bärbel Bongartz** stellt über die Jugendhilfe und den Jugendarrest hinaus die weiter gehende Frage, welcher Ort denn der „richtige“ für jene Jugendlichen ist, „die in keinem helfenden System haltbar scheinen“. Antworten darauf gibt ihr Bericht über eine Hamburger Tagung zu den „Herausforderungen im Umgang mit systemangrenzenden Jugendlichen zwischen Straffälligenhilfe, Psychiatrie und Jugendhilfe“.

Die Beiträge liefern uns aus praktischer und wissenschaftlicher Sicht nicht nur ein wissenschaftlich fundiertes und praktisch illustriertes, sondern auch ein höchst aktuelles Bild freiheitsentziehender Maßnahmen im Jugendarrest und in der Jugendhilfe. Darüber hinaus werden aber auch vielfältige Anregungen gegeben, wie beide – auch mit Einbeziehung weiterer Hilfeinstanzen – voneinander lernen können. Der dazu erforderliche „grenzüberschreitende Austausch“ mag uns trotz fließender Grenzen schwierig erscheinen. Notwendig ist er allemal.



Wolfgang Wirth

Kriminologischer Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen
poststelle@krimd.nrw.de



Philipp Walkenhorst

Prof. Dr. Philipp Walkenhorst
Universität zu Köln
Lehrstuhl für Erziehungshilfe und Soziale Arbeit
philipp.walkenhorst@uni-koeln.de



Gesa Lürßen

Leiterin der Teilanstalt für Jugendvollzug der JVA Bremen
gesa.luerssen@jva.bremen.de